



Studierendenwerk Münster
AöR

Kaufmännische
Leitung

Studierendenwerk Münster AöR Postfach 76 29 48041

Ihr Ansprechpartner Klaus Bröcker
Telefon 0251 837-92 88
Fax 0251 837-94 81
E-Mail Unfallsachbearbeitung@Stw-
Muenster.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen
Unser Zeichen

Datum 2017



Merkblatt

ZUSÄTZLICHE Studentische Unfallversicherung

Mit Entrichtung des Semesterbeitrags sind alle Studierenden im Rahmen des SGB automatisch auch unfallversichert (gesetzlich). Abgedeckt sind normale Unfallrisiken einschließlich Risiken möglicher Wegeunfälle.

Sonstige Unfallrisiken im Privatbereich sind zusätzlich vertraglich abgesichert. (Zusätzliches Formular muss für einen Privatunfall angefordert werden, da Ihr Unfall nicht automatisch bei der privaten Unfallversicherung gemeldet wird!)

Bitte besondere Fristen beachten!

Die Deckungssummen betragen € 2.046,00 für den Todesfall, € 20.452,00 für den Invaliditätsfall, sowie € 5.113,00 für Bergungskosten und € 5.113,00 für kosmetische Operationen.

Unfälle sind **unverzüglich** dem Studierendenwerk Münster zu melden. Zur Unfallmeldung, wie auch für weitere Informationen wenden Sie sich an Herr Bröcker, Tel. 0251/8379-288.

Hat ein Unfall den Tod zur Folge, so ist der Todesfall spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Bestehens des Versicherungsvertrages dem Studentenwerk Münster anzuzeigen. Studierende, die nach Bemessungsgrundsätzen von § 8 II der Allg. Unfallversicherungsbedingungen (AUB) mehr als 70 % arbeitsunfähig sind, gelten als mitversichert.